Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 87. Freytag, den 31. October 1817.

Zur Feier des dritten evangelischen Jubelfestes.

Endlich, endlich ein Tag, dessen die Erde sich
Und der Himmel sich freut! Endlich ein Siegestag!
Ohne Schreckenerinnerung!
Ohne Geißel ein Friedenstag!

Endlich, endlich ein Fest, ohne Jammers Dank!
Ohne Thränen ein Fest, wenn nicht die Freude weint;
Endlich, Menschen und Engeln
Gleich geheiligt, ein Freudenfest!

Ach! wir feierten wol manchen bekränzten Tag,
Manchem stolzen Gemüth Sieges-Triumphestag!
Dankten an den Altären
Für den Schatten, der Friede hieß.

Doch, ein blutig Gesicht höhnte von Gräbern her
Solches Dankes Gepräng, ach! und die Kette klirrt,
Und der Friede war schrecklich,
Wie der Engel am Paradies.

Heil uns! Endlich erhebt über des Staubes Glück
Uns ein himmlischer Sieg, keiner Verwandlung Raub;
Seht, nicht blutige Zeichen,
Freuden strahlet das Morgenroth!

Weit vom Norden und breit über die Lande her,
Wo das reine Licht göttlicher Wahrheit strahlt,
Weckt geheiligter Glocken
Festgeläute die Völker auf.

Herrlich, herrlich! der Strom wallender Pilger wogt
Tausendarmig daher, strömt in Tempel ein;
Vor geschmückten Altären
Strömt er nieder, und wird Gesang.

„Heilig, heilig ist Gott, Er der Herr Zebaoth!
Seiner Herrlichkeit sind jegliche Lande voll!
Seine Tempel sind Herzen,
Dankesflammen sind Opfer ihm!"

„Er hat Großes an uns, Gutes an uns gethan!
Seinen einzigen Sohn in den Versöhnungstod
Uns gegeben den Sündern,
Und den Himmel uns aufgethan!"

Großes, göttliches Werk, Vatererbarmungswerk!
Hast du 's immer erkannt, glückliche Christenheit?
Hast du kindlich beharret?
Ach, die Thräne der Reue fällt! —

Allbarmherziger Gott! gnädig, geduldig, voll
Großer Güte und Treu', nimm dich der Schwachen an,
Die dir dienen im Wahne,
Einer bessern Erkenntniß werth.

Willst du lassen in Nacht schwinden das helle Licht,
Das von Golgatha her über die Lande schien?
Soll die Freiheit des Glaubens
Untergehen in Priesterzwang?

Nein! das heilige Licht, welches vom Kreuze flammt,
Soll nicht schwinden in Nacht, nimmer soll untergehen
Diese Freiheit des Glaubens
In den Banden der Priesterschaft.

Kraft-belebender Hand, mächtig von dir geweckt,
Steht ein Genius auf; schreitet, mit starkem Erz
Deines Wortes gewapnet,
Fromm und tapfer, ein Held daher.

„Von den Augen das Band! Licht in die finstre Nacht!
Frei die Herzen, und frei ihrer Gebete Bahn
Zu dem Throne des Vaters
Durch den Mittler, den Sohn, allein!"

Also donnert der Held über die Erde hin
Millionen in's Herz, weckt die Schläfer auf,
Und erschüttert der Kirche
Heillos waltendes, stolzes Haupt.

Schrecklich flammet und droht, aber umsonst, das Haupt;
Siegreich wandelt der Held über die Schrecken hin;
Millionen versammeln
Um die Fahne des Helden sich.

Millionen ergreift unsrer heiligen Schrift
Klarer, göttlicher Sinn. Heiliger Eifer flammt:
Sieg der leuchtenden Fahne!
Ew'ge Treue dem neuen Bund!

Fest, ein Felsenpallast, stehet die Kirche nun,
Die unsichtbare, herrlich erneuert nun da;
Dankend tönt die Hymne:
Ein' feste Burg ist unser Gott!

Heil dir, gläubiges Volk! Länder-zerrüttend floh
Drei Jahrhunderte hin über den neuen Bund;
Heut, noch tönt die Hymne:
Ein' feste Burg ist unser Gott!

Heut' noch feierst du froh deinen Errettungstag;
Heut' noch schauet der Herr gnädig auf dich herab;
Schaut, ihm knieend zur Seite,
Martin Luther, im Siegesgewand.

Von den Engeln umringt, freudig auf dich herab,
Sieht sein heiliges Werk heilig in dir bestehn,
Und erhebet verklärter
Seinen himmlischen Lobgesang

Frommes, glückliches Volk! freue dich, freue dich
Dieses herrlichen Tags! Segenvoll wird er einst,
Von den Enkeln gefeiert,
Wiederkehren, der schöne Tag!

Dann — o süßer Triumph! feuriger Wünsche werth;
Werth durch Prüfung und Kreuz theuer erkauft zu seyn —
Wir auch jubeln vollendet
Mit den Chören des Himmels dann.

Dann, dann schauen auch wir freudig im Siegesgewand,
Von den Engeln umringt, nieder auf diesen Tag,
Und erheben verklärter
Unsern himmlischen Lobgesang!

Paul von Rode oder Paulus à Rhoda,

erster Pastor zur St. Jakobi-Kirche und General-Superintendent zu Stettin.

(Sonst der Pommern Evangelist genannt.)

(Quellen: 1. Eine Handschrift des Hrn. Pastors Steinbrück, dieses gründlichen Kenners und Bearbeiters der pommerschen Kirchengeschichte; 2. Zickermann's hist. Nachricht von Pommern und insonderheit von der St. Petri- und Pauli-Kirche in Alten-Stettin 1724. 3. Vanselow's Zuverlässige Nachrichten von den Generalsuperintendenten, Präpositen und Pastoren rc. Stargard 1765.)

Unter den Männern, deren Andenken die Feier unsers Jubelfestes zurückruft, ist Paul von Rode einer der würdigsten. Er hat um die Verbreitung der evanglischen Lehre in Pommern und insbesondere um das Kirchenwesen in unserer Stadt sich unsterbliche Verdienste erworben, und es ist daher billig, daß wir die wichtigsten Begebenheiten aus seinem Leben hier wenigstens in gedrängter Kürze zusammenstellen, bis es vielleicht den trefflichen Darstellern des Lebens Bugenhagen's möglich seyn wird, diese einzelnen Andeutungen zu einer vollständigen Lebensbeschreibung zu verarbeiten.

„Paul von Rhoda wurde 1489 den 4ten Januar in Quedlinburg geboren. Sein Vater, Ritter und Erbgesessen zu Bären-Rhoda bestimmte ihn nach dem damaligen rauhen Zeitgeiste des Ritterthums (wenigstens läßt es sich aus dem Folgenden vermuthen) auch für dieses Fach; allein der wißbegierige Jüngling strebte nach der Ausbildung seines Geistes. So sehr dies nun schon den Vater verdroß (denn gelehrt seyn, galt damals für schimpflich, und des Ritters unwürdig); so verdroß es ihn um so mehr, als Paul die Universität bezog. Und als er gar evangelisch wurde, da zog er seine Hand ganz von ihm; der verlassene Jüngling mußte sich, wie unser große Luther, durch Singen als Currendeschüler seinen Unterhalt zu erwerben suchen. Nichtsdestoweniger blieb er seinem Verhaben getreu, und ging von Leipzig, wo er sich bis dahin aufgehalten hatte, im Jahre 1520 selbst nach Wittenberg, und benutzte mit dem unermüdetesten Fleiße Luthers und Bugenhagens theologische Vorträge, so daß er auch bald die Würde eines Magisters erhielt. Von Wittenberg begab er sich nach Halberstadt, um seine Studien zu vollenden, und wurde, nachdem er schon einige Zeit zu Jüterbock, oder wie Andere wollen, auf dem nahegelegenen Dörfchen Oena das reine Christenthum gepredigt hatte, von Luther im Jahr 1523 nach Stettin gesandt. Obgleich nun der Stettinsche Magistrat Luthern selbst um einen evan-

gelischen Lehrer ersucht hatte, so vermochte er doch nicht, unsern Rhoda vor den Verfolgungen der Pfaffen und Mönche genugsam zu beschützen. Nicht genug, daß sie ihm keine Kirche zugestehen wollten, war er oft in seinem eignen Hause in Lebensgefahr und mußte auf der großen Lastadie in der Gegend des Krahns so lange seine Religionsvorträge halten, bis es ihm endlich zugestanden wurde, des Sonntags und Freitags von 6 — 8 Uhr in der hiesigen Jakobi-Kirche die Kanzel zu betreten. Die unchristlichen Schmähungen des Camminschen Bischoffs Erasmus von Manteuffel, und die persönlichen Verfolgungen des Herzogs Georg von Pommern (dessen feindseelige Gesinnungen gegen die Lutheraner aus der Kirchengeschichte hinlänglich bekannt sind) bewogen ihn denn wohl, seine ohnehin schlechte Stelle aufzugeben, und die des unruhigen Superintendenten Amandus in Goslar, der schon 1528 aus Pommern hatte entfliehen müssen, nach dessen Tode, 1531, anzunehmen. Aber auch hier blieb er nicht lange, sondern ging 1533 nach Lüneburg, und wurde 2 Jahre später von dem berühmten D. Bugenhagen dem Herzog Arnim empfohlen, der ihn denn auch wirklich zum ersten Stettinischen General-Superintendenten bestellte. 1537 ging er mit Herzog Philipp nach Schmalkalden, und unterschrieb die von Luther verfertigten Artikel, ließ sich aber von den Deputirten der Stadt Lüneburg bereden, seine alte bis dahin vacente Stelle zum zweiten Mahle anzutreten. Die Gründe, die ihn dazu bewogen haben mochten, sind wohl nicht einzig in den Verfolgungen und Gefahren zu suchen, denen die erbitterten Mönche ihn aussetzten. Eben so offen liegen auch die Züge seines edlen Characters, als er trotz dem Willen Luthers und Bugenhagens, auf die dringenden Bitten des Herzogs Barnim seine mit so viel Gram, Kummer und Sorge verbundene Stelle zum Besten der Menschheit nach Verlauf eines Jahrs aufs Neue wieder antrat. Zu seinen unsterblichen Verdiensten um Pommern gehört denn vorzüglich das hiesige 1541 gestiftete Pädagogium, wie die Einführung einer neuen Kirchenordnung, wozu der Grund auf den zu Greifswalde und Stettin in den Jahren 1541 — 45 gehaltenen Synoden gelegt wurde. Von Rhoda's tiefer Gelehrsamkeit zeugt nicht nur die Achtung, in der er bei Luther und Bugenhagen stand, sondern vorzüglich auch die Sorgfalt, mit der er von den vorzüglichsten Theologen der damaligen Zeit z. B. einem Andreas Muskulus, u. a. zur Beilegung der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts entstandenen Interimistisch und Osiandristischen Streitigkeiten gezogen wurde. Was seine häuslichen Verhältnisse anbelangt; so weiß man nur so viel, daß er vermählt war, aber die nähern Umstände sind nicht bekannt. Seine letzte Frau, mit der er sich 1560 den 6ten Februar verband, gab ihm einen Sohn, der aber noch als Knabe starb; seine einzige Tochter erster Ehe mit Namen Ester, war mit dem Prediger Joachim Grunenberg in Damm vermählt. Diese seine letzte Frau scheint Rhoda vorzüglich geliebt zu haben, was theils aus einem alten Hochzeitsbriefe, den er an einen seiner Freunde schrieb, theils aus dem Umstande erhellt, daß er noch auf seinem Sterbebette sie dem Herzoge empfahl, und um eine Versorgung für sie nach seinem Tode in den dringendsten und rührendsten Worten bat. Dieser erfolgte denn auch 1563 den 12ten Januar im 74sten Jahre seines verdienstvollen Alters. Der Stettinsche Magistrat ließ ihm ein Denkmahl in der Jakobi-Kirche setzen, welches aber in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts durch Brand vernichtet worden ist. Auch in der Nikolai-Kirche, die jetzt leider auch schon eine Trümmer ist, stand sein Bildniß neben Luthers aufgestellt, (es wurde vor 100 Jahren zum 2ten Jubiläo von dem hiesigen Böttchermeister Johann Grooten der Kirche geschenkt,) nebst einer lateinischen Unterschrift in Versen, die, in das Deutsche zurückübersetzt, also lauten möchte:

Sinnreich steht dir zur Seite das Bild des trefflichen Luther,
Paul von Rhoda! denn was Deutschland jenem verdankt,
Das verdanken wir dir; ja wann vom pfäffischen Unfug
Unser Vaterland rein, dir gebühret der Ruhm! —
W. M."

Stettin, vom 19. Oktober. (Verspätet.)

Gestern feierten unsere wackeren Turner den Tag aller Deutschen mit dem Ende ihrer Sommerübungen. Eine herzerhebende Feier der frisch und fröhlich aufblühenden Jugend. Sie begann mit dem Gesang eines Kirchenliedes; hierauf sprach der Turnlehrer, Herr Wach, ein kurzes Gebet aus vollem, gerührtem Herzen; dann wurde dem theuren Vaterlande und Könige, der geliebten Vaterstadt und der edlen Turnkunst ein Ehrenhoch gebracht, und an den Gesang einiger Turnlieder schloß sich eine Reihenfolge von Turnübungen, die von der körperlichen Gewandtheit und Stärke unsrer Jünglinge und Knaben rühmliches Zeugniß gaben. So spricht die gute Sache der Turnkunst überall am kräftigsten für sich selbst, und bedarf keiner Lobrede; auch kann ihr belebender Einfluß auf die Uebung und Bildung des jugendlichen Geistes und Körpers nur erst im Fortgange der Zeit recht offenbar werden. Aber die Erzieher und Eltern mögen ja beherzigen, daß in der Gefahr nur gerettet wird,

Wer frisch umherschaut mit gesunden Sinnen,
Auf Gott vertraut und die gelenke Kraft.

Dies erkannte unser Luther schon vor dreihundert Jahren, und empfahl daher die Ritter- oder Leibesübungen dringend. „Darum — sagt er — ist auch sehr wohl bedacht und geordnet, daß sich junge Leute üben und etwas Ehrliches und Nützliches vorhaben, damit sie nicht in Schwelgen, Unzucht, Saufen und Spielen gerathen. Derohalben gefallen diese zween Uebungen und Kurzweile am allerbesten, nämlich die Musika und Ritterspiel oder Leibesübung mit Fechten, Ringen, Laufen rc. rc. Die Leibesübung (Turnübung) macht feine, geschickte, starke Gliedmaß am Leibe, und erhält ihn sonderlich bei Gesundheit mit Springen, Rennen rc. Die endliche Ursache ist aber, daß man nicht auf Zechen, Unzucht, Spielen gerathe, wie man jetzt, leider, siehet in den Städten und an den Höfen; da ist nicht mehr, denn: Sauf aus! Es gilt dir! darnach spielt man hoch um Geld. Also geht's, wenn man solche ehrbare Uebungen und Ritterspiele verachtet und nachläßt." Zugeschweigen — setzen wir in Luther's Sprache und Weise hinzu — daß uns Deutschen zu dieser Zeit wahrlich hoch vonnöthen ist, zum Heer und Streit tüchtig und allezeit gerüstet zu seyn; denn es sollen ja unsre jungen Leute Land und Volk vertheidigen und Kriegsleute seyn. Sie müssen derohalben ernst und streng auferzogen werden und frühzeitig lernen entbehren, arbeiten und keine Gefahr scheuen:

Wer durch 's Leben
Sich frisch will schlagen, muß zu Schutz und Trutz
Gerüstet seyn.

Berlin, vom 25. October.

Se. Majestät der König haben den General-Lieutenant Hans Ernst Carl von Zieten in den Grafenstand zu erheben geruhet.

Se. Majestät der König haben dem General-Staabs-Chirurgus Doctor Görcke den rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Gutsbesitzer Stockmann zu Mösland das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Schiffer Cieslinsky das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Lobedan zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Eisleben, vom 18. October.

Sprach und schrieb in den letzten Jahren alles von den Helden Blücher, so ist nunmehr ein früherer tapferer Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, so ist nunmehr Luther an der Tagsordnung. Zur Feier des diesmaligen Säcular-Festes werden auch hier angemessene Anstalten getroffen. Die Kirche, in welcher hier Luther seine letzte Predigt gehalten, ist bereits auf Kosten einer frommen hiesigen Wohlthäterin, die auch 20 Knaben aus Luthers Armen-Freischule zum Jubiläo neu kleiden läßt, zur Feier des bevorstehenden Jubelfestes angemessen verschönert worden. Aus nahen und fernen Gegenden werden Verehrer Luthers hier erscheinen, um hier in Luthers Geburts- und Sterbestadt das Fest zu feiern, das von Millionen seiner Glaubensbekenner begangen wird. Die Erleuchtung von Luthers Hause, am Rathhause und auf dem Markte, am Gymnasium und an Luthers Sterbehause wird sehr glänzend und durch die dabei angebrachten transparenten Gemälde, die sich sämmtlich auf sein thatenreiches Leben und sein Würken beziehen, sehenswerth seyn. Am zweiten Tage der Jubelfeier wird hier auch zum Andenken des großen Bergmannssohns ein Aufzug der Bergleute statt finden.

Wien, vom 11. October.

Man spricht jetzt mit voller Gewißheit davon, daß im nächsten Jahre ein neuer Congreß oder Zusammenkunft der verbündeten Monarchen statt haben werde, und nennt Spa als den Ort, wo der hohe Verein im Laufe des August-Monats erfolgen werde.

Von der Ungarschen Grenze, vom 12. October.

Briefe aus Bucharest melden, daß daselbst ein bedeutender Aufstand statt gehabt habe, und daß der dortige Hospodar, in Folge desselben, sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen.

Vom Mayn, vom 20. October.

Oeffentliche Blätter geben dem jetzigen Pascha von Aegypten eine wichtige Bestimmung; sie lassen ihn mehreren Europäischen Regierungen den Antrag machen, daß er die Nord-Afrikanischen Raubstaaten zerstören wolle, wenn man ihm die Herrschaft Aegyptens, so wie diejenigen Afrikanischen Seeländer, die er noch zu erobern gedenke, garantiren wolle! Die Englische Regierung aber, setzen jene Blätter hinzu, habe seinen Anträgen kein geneigtes Gehör gegeben.

Vom Niederrhein, vom 19. October.

Sämmtliche Oberbefehlshaber der verschiedenen zur Occupations-Armee gehörigen Truppencorps haben vom Herzog von Wellington die Einladung erhalten, sich ins große Hauptquartier nach Cambray zu begeben, um sich über mehrere Gegenstände zu besprechen. Es circuliren desfalls verschiedene Gerüchte.

Brüssel, vom 14. October.

Am 12ten fand die Musterung des russischen Corps in der Ebene von Quesnoi statt, bei welcher auch Wellingtons Gemahlin zugegen war, und von Woronzow mit bewirthet wurde. Am 15ten wird das englische Korps in der Ebene von Denain gemustert. (Also wieder wie im vorigen Jahre auf derselben Stelle, wo, nach vielen Niederlagen, welche die Franzosen von den Verbündeten erlitten, Villars zum erstenmal (1712) den Prinzen Eugen schlug, als die Britten sich von ihm getrennt hatten.)

Paderborn, vom 11. Octbr.

Am 6ten d. M., zwischen 5 und 6 Uhr Abends, ist der Gensd'armen-Unteroffizier Buchholz unweit Rietberg ermordet gefunden worden. Der Verdacht dieser Mordthat fällt auf den flüchtig gewordenen Arrestanten Christian Wolf, auch Baum genannt, welcher dem Buchholz zum Transportiren übergeben war. Hier tritt also der seltene Fall ein, daß ein Gefangener sich auf Kosten des Lebens seines militairischen Geleitsmanns befreit, welches die Verdoppelung der Vorsicht künftig anräth.

Paris, vom 14. October.

Den letzten Nachrichten aus Algier zufolge, war daselbst abermals eine Revolution ausgebrochen, der bisherige, in mancher Rücksicht ausgezeichnete Dey strangulirt, und durch einen seiner Minister ersetzt worden. Diese Nachrichten bedürfen jedoch näherer Bestätigung.

Bergen, vom 27. Septbr.

In der Nähe von Bergen ist ein Holländisches Fluitschiff mit beinahe 500 Ausgewanderten angetrieben, welche sich nach Amerika bestimmt hatten. Das Schiff hat alle drei Masten verloren und sehr übel zugerichtet fast drei Wochen auf der See als Wrack herumgetrieben. Keiner ist ums Leben gekommen, aber die Lage der Passagiers beklagenswerth. Man will wissen, daß der Kapitain an Fracht 70 Piaster für jede Person erhält. Alle Ausgewanderten sind Deutsche und bestehen aus Leuten von allen Klassen.

Copenhagen, vom 18. October.

Es ist nun erwiesen, daß Rußland die in unsern Gewässern erwartete Escadre von 5 Linienschiffen und 3 Fregatten an Spanien würklich abtritt. Die Linienschiffe sind von 74 und die Fregatten von 44 Kanonen. Sie segeln unter Kommando des Admiral Moller nach Cadix, und die Russischen Matrosen werden hiernächst auf Spanischen Transportschiffen nach Hause zurückgeschickt.

St. Petersburg, vom 3. October.

Es ist nunmehr der Allerhöchst bestätigte Vorschlag Sr. Erlaucht. des Fürsten Golitzyn, in Betreff des in den evangelischen Gemeinden in Rußland zu feiernden Reformations-Jubiläums erschienen. Dieses interessante Actenstück liefert aufs neue einen sprechenden Beweis, nicht für die sogenannte Toleranz, sondern für den Geist ächter, Christlicher Liebe, mit welcher Kaiser Alexander alle unter Seinem Scepter lebende Christliche Glaubensgenossen umfaßt. Es wird darin zuerst die Entstehung der Reformation angeführt, worauf es weiter heißt: Die Lutheraner betrachten den Tag der Bekanntmachung der streitigen Artikel, den 31sten October, als den Anfang der Kirchen-Reform, und feierten ihn bereits seitdem zweimal, nach Verlauf jedes Jahrhunderts, dem Geiste ihrer Kirche und den ursprünglichen Bestimmungen ge-

mäß. Auch die Reformirten vereinigten sich mit ihnen an verschiedenen Orten von Deutschland in Dankgebeten vor Gott, für das Gute, das auch ihnen aus Luthers Werke erwachsen war. Mit den damaligen Protestantischen Religionslehrern sind übrigens auch die heutigen darin einverstanden, daß dieses Fest nicht den Ruhm des Reformators, eines schwachen Werkzeuges in der Hand des Allmächtigen, sondern die Verherrlichung Christi, des Ecksteins ihrer Kirche, und die Befestigung im Glauben aller auf den Erdboden zerstreuten Bekenner des Evangeliums, bezweckt. Im Jahre 1617 verordnete der Churfürst von Sachsen in seinen Staaten ein Reformations-Jubiläum, das mehrere Tage dauerte. Die Dresdner, Leipziger und Wittenberger Theologen luden zur Theilnahme an dieses allgemeine Fest alle ihre in- und außerhalb Deutschland lebenden Amtsbrüder ein. In Dännemark und Ungarn begieng man besonders glänzend den Tag, der vor hundert Jahren nicht bloß in Protestantischen, sondern auch in Katholischen Ländern, wo es die Regierungen gestatteten, gefeiert ward. Thätiger Geist des Christenthums und erhöhte Nächstenliebe bezeichnete die Zeit dieser Feier durch reichliche fromme Gaben zum Besten der Kirchen und Schulen, durch Gründung menschenfreundlicher Stiftungen und durch Vermächtnisse für die verwaisete Jugend oder das hülflose Alter, wie auch durch Speisung der Armen. Auf gleiche Weise schicken sich auch jetzt, nach Verlauf von drei Jahrhunderten, die Protestanten an, zum drittenmale das Andenken Luthers und seiner Verdienste, nicht bloß dort, wo ihre Confession die herrschendste ist, sondern auch in katholischen Ländern zu feiern. Auf Antrag des Consist. Raths und Seniors Busse zu St. Petersburg sind nun auch vom Reichs-Justiz-Collegio die Circulairs wegen des zu feiernden Reformations-Jubiläums unterm 13ten v. M. erlassen. Zugleich ist sämmtlichen protestantischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, in ihren Predigten und Vorträgen alle auch entfernte Berührung der Streitigkeiten über den Vorzug der einen christlichen Kirche vor der andern und alle nur irgend anstößige Ausdrücke in Beziehung auf alle Bekenner des christlichen Glaubens zu vermeiden, da sie selbst einer vollkommenen Glaubensfreiheit genießen und diese nämliche Freiheit bei andern zu ehren haben, dem Geiste des wahren Christenthums und dem Geiste der Regierung gemäß, welche voll ächter christlicher Liebe wünscht, daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen mögen, und auf gleiche Weise alle Confessionen in Schutz nimmt."

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die hiesigen Stadtverordneten werden, ihrem Wunsche gemäß, in Vereinigung mit dem Magistrat, am Donnerstage vor dem Reformationsfeste in der Nikolaikirche zugleich mit der Geistlichkeit beider bisherigen evangelischen Confessionen das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus, des Brodbrechens, genießen. Sie wollen dadurch theils im Namen der Stadt und der Bürgerschaft, die freudige Zustimmung zu der Vereinigung beider evangelischen Kirchen-Gemeinden öffentlich darlegen, theils mit den Lehrern und Seelsorgern sämmtlicher Gemeinden das Band der Liebe und des Vertrauens noch enger knüpfen und den Gemeinden mit einem rühmlichen Beispiel christlicher und brüderlicher Vereinigung vorangehn.

Bekanntmachung.

Am zweiten Feiertage des Reformationsfestes auf den 1sten November d. J. wird, so wie in jeder Parochie angeordnet, die Schulfeier in der Jacobi-Kirche hieselbst statt finden und der Gottesdienst um 9½ Uhr den Anfang nehmen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 28. October 1817.

Königliches Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

Anzeige

Die Mittel der hiesigen St. Jacobi-Kirche sind im Verhältniß mit den laufenden Ausgaben zu unbedeutend, als daß der Ausbau der Kirche schon früher hätte beginnen können, als im Laufe dieses Jahres, und sie reichen überhaupt nicht zu, die sehr ansehnlichen Baukosten zu decken. Um der Kirche dabei einige Aufhülfe zu gewähren, ist mit Genehmigung der hohen vorgesetzten Behörden der Ertrag der Collecte in der St. Jacobi-Kirche am 2ten Tage des bevorstehenden Reformationsfestes (am 1sten November) zur Vermehrung des Baufonds bestimmt worden. So wie es der allgemeine Wunsch gewesen ist, daß diese der Stadt wahrhaft zur Zierde gereichende Kirche wieder hergestellt werden möchte, und so wie das, was in diesem Sommer bereits geschehen ist, mit Beifall aufgenommen worden, eben so dürfen wir uns auch mit der festen Zuversicht schmeicheln, daß die resp. Mitglieder der Gemeine und Einwohner der hiesigen Stadt mit der öfters bewiesenen Milde den freiwilligen Beytrag nach ihren Umständen spenden werden, ohne daß wir auf die besondere Festlichkeit des Tages zu verweisen nöthig haben. In den Denkbüchern der Kirche wird es aber von besonderer Wichtigkeit seyn, wenn dieses Tages, als zur Grundlage der zweckmäßigern Einrichtung der Kirche und deren Wiederherstellung gedacht werden kann. Für den Fall, daß der Besuch anderer Kirchen oder sonstige Umstände die Darreichung der bestimmten Gabe verhindern sollten, hat sich der Herr Tuchhändler Krey zur Annahme derselben bereit erklärt. Stettin den 24sten October 1817.

Das Jacobi-Kirchen-Collegium.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt macht bekannt, daß sie die Absicht hat, ihrem Geschäfte eine uneingeschränkte Ausdehnung zu geben. Sie wird daher wetteifern, es den auswärtigen rühmlichst bekannten Societäten dieser Art, sowohl in Hinsicht der zu berechnenden Prämien, als des zu leistenden Schadenersatzes, wenn nicht zuvor, doch auf jeden Fall gleich zu thun, und ist überzeugt, daß dieses zur Zufriedenheit aller derjenigen, deren Zutrauen sie erhält, sich bestätigen wird.

Es kostet so wenig sich gegen Verluste zu sichern, welche die Verheerungen des Feuers verursachen, daß es auffallen muß, wenn jemand es unterläßt, sich diese Beruhigung zu verschaffen.

Die Prämie ist nemlich nur:

auf Häuser, welche feuerfest gebaut, mit Ziegeln, Schiefer oder Kupfer gedeckt sind und auf die darin befindlichen Gegenstände, welche die Feuersgefahr nicht vermehren, für das Jahr $\frac{1}{4}$. bis $\frac{1}{2}$ Procent,

auf Häuser mit Schindeln, Rohr und Stroh gedeckt und

auf die darin befindlichen Gegenstände, welche die Feuersgefahr nicht vermehren, ⅞. bis 1 Procent.

In Gegenden, wo schlechte oder keine Lösch-Anstalten sind, Gebäude, worin Gewerbe getrieben werden, oder die Nachbarschaften haben, welche die Feuersgefahr vermehren; für leicht feuerfangende oder leicht verderbliche Waaren; für Fabriken, Mühlen und Maschinenwerke; für Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten u. s. w. wird nach einem billigen Maaßstabe eine verhältnißmäßig höhere Prämie berechnet.

Wer auf fünf Jahre versichern läßt, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre und genießt die Versicherung in dem fünften unentgeldlich.

Die nähern Bedingungen, unter welchen man jedes Eigenthum im In- und Auslande versichern lassen kann, sind bey dem unterzeichneten Agenten der Anstalt zu erfahren, welcher zugleich beauftragt ist, Versicherungs-Aufträge anzunehmen. Stettin den 20sten October 1817.

A. F. W. Wißmann.

Anzeigen.

Herr Garnier hat die Ehre ein hochgeehrtes Publicum anzuzeigen, daß er einen prächtigen Elephanten aus Bengalen, 9 Jahr alt, zeigen wird. Es ist dies der einzige, der so viele Klugheit und Geschicklichkeit besitzt, der je in Europa erschienen ist. Indem er aber bald zu der Frankfurther Messe eintreffen muß, so ist er nur bis zum 2ten November zu sehen. Der Schauplatz ist im Hesseschen Hause in der Breitenstraße und von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr offen. Erster Platz 8 Gr. Zweiter 6 Gr. Dritter 4 Gr. Courant. Kinder die Hälfte.

Zu einem sichern Vortheil gewährenden Geschäft, wird ein bemittelter Theilnehmer gesucht. Hierauf Achtende erhalten die nähere Auskunft im Hause No. 925 in der Frauenstraße, eine Treppe hoch.

Eine Demoiselle von gesetzten Jahren wünscht als Wirthschafterin oder in einem Laden bey einer guten Herrschaft placirt zu werden. Nähere Nachricht beliebe man in der Schuhstraße No. 865 zu erfragen.

In einer hiesigen Materialhandlung wird sogleich ein Gehülfe verlangt; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 26sten October 1817.

H. Bodenstein, Justizamts-Assessor zu Colbatz. — Auguste Bodenstein, geb. Schmidt.

Todesanzeige.

Den 25sten October Morgens gegen 5 Uhr starb meine gute Tante und Pflegemutter, die verwittwete Frau Salzfactor Borck, geborne Rackow, im 73sten Lebensjahre an Entkräftung; welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeige. Stettin den 28sten October 1817. Christine Louise Borck.

Bekanntmachung.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Richter im hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts Departement wegen öfterer Trunkenheit im Dienst, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß seines Amts entsetzt worden ist. Stettin den 20. October 1817.

Criminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern. Hempel.

Sicherheits-Polizey.

Nachbenannter Johann Friedrich Köhn, aus Alt-Keibel in Mecklenburg gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 24sten October d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll auis schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 24sten October 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation den 24sten October 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß. Haar braun. Stirn rund. Augenbraunen schwarzbraun. Augen braun. Nase stutzig. Mund klein. Kinn spitz. Gesicht rund. Gesichtsfarbe frisch roth. Statur klein. Füße gerade.

Persönliche Verhältnisse: Alter 20 Jahr. Religion lutherisch. Gewerbe Knecht. Sprache teutsch.

Bekleidung: Rock blau mit blanken weißen Knöpfen. Weste blau tuchene. Hosen Leinwands. Schuhe. Huth. Halstuch schwarzen. Hemde.

Hausverkauf.

Das am Marienthor sub No. 32 belegene, den Erben des Gastwirths Gorrmann zugehörige Haus, welches auf 3000 Rthlr. abgeschätzt ist, soll durch den Herrn Justizrath Jobst am 26sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf den Antrag der Erben, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 6. October 1817. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction ausserhalb Stettin.

Freytags als den 14ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Messentin eine Quantität Taback, einige Scheffel Erdtoffeln, eine Stärke, ein Schwein nebst 2 Ferkel, 12 Gänse, Meubles, Hausgeräth und einige Kleidungsstücke, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 20sten October 1817.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Widerruf.

Die auf den 10ten November dieses Jahres in Düsterbeck angekündigte Auction von Vieh, Korn etc., geht nunmehr nicht vor sich, weshalb denn solches hierdurch bekannt gemacht wird. Naugardten den 26sten October 1817. Düsterbeckſches Patrimonialgericht.

Publikandum, Holzverkauf betreffend.

Nach der neuen Forst-Organisation, welche nunmehro in Wirksamkeit getreten ist, soll aller Holzverkauf durch das Meistgebot geschehen. Dieser nach, sind in der Oberförsterey Clausdam für die Monate November und December d. J. folgende Verkaufstermine regulirt.

Für den Monat November:

Den 10ten im Forsthause zu Dartz.
" 11ten " " " Friedrichswalde.
" 12ten " " " Pütt.
" 13ten " " " Hohenkrug.
" 14ten " " " Mühlenbeck.
" 15ten " " " Klütz.
" 17ten für die Krohnheide in Greiffenhagen.

Für den Monat December:

Den 10ten im Forsthause zu Dartz,
" 11ten " " " Friedrichswalde,
" 12ten " " " Pütt,
" 13ten " " " Hohenkrug,
" 15ten " " " Mühlenbeck,
" 16ten " " " Klütz,
" 17ten für die Krohnheide in Greiffenhagen,

und zwar werden an diesen Tagen Licitationen, für die Verkäufe von größern und kleinern Nutz-, Bau- und Brennholz-Quantitäten, durch den Unterzeichneten abgehalten. Ausserdem sind für die Revieren jede Woche dieser Monate, folgende Verkaufstage angesetzt, wo der Kleinigkeits-Verkauf, von den Königl. Oberförstern, nach dem Bedürfniß jeden Individiums, aber ebenfalls durch Versteigerung, geschiehet.

Für die Friedrichswalder Forst:

Monatag und Donnerstag, im Forsthause zu Friedrichswalde.
Sonnabend zu Dartz im Forsthause, durch den Königl. Oberförster Herrn Klamann.

Püttsche Forst:

Montag und Donnerstag, im Forsthause zu Pütt, durch den Königl. Oberförster Hrn. Mathiaß.

Hohenkrugsche Forst:

Montag und Donnerstag, im Forsthause zu Hohenkrug, durch den Königl. Oberföster Herrn Seiler.

Mühlenbecksche Forst:

Montag und Donnerstag, im Forsthause zu Mühlenbeck, durch den Königl. Oberförster Herrn Hartig.

Klützer Forst:

Montag und Donnerstag, im Forsthause zu Klütz, durch den Königl. Oberförster Hrn. Richter.

Das Publicum wird eingeladen, sich an den bestimmten Terminen einzufinden, um das benöthigte Holzbedürfniß, zu erstehen. Der Zuschlag erfolgt bey annehmlichen Geboten sogleich, und wird auch die Zahlung daselbst geleistet. Clausdam den 25sten October 1817.

Königl. Landjäger und Hauptmann. Kayser.

Schiffsverkauf.

Es soll das den hiesigen Kaufleuten Herren Gehring und Däbnert, und dem Leichterschiffer Ramm zu Ostswine zugehörige Leichterfahrzeug Maria, 12 Lasten groß, Behufs der Auseinandersetzung der Rhederey, in Termino den 22sten November c. Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; des Endes sich Kauflustige einfinden, auch das hier am Bollwerk liegende Fahrzeug und dazu gehörige Inventarium zu jeder Zeit besehen und sich deshalb bey den Herren Gehring und Däbnert melden können. Swinemünde den 16 October 1817.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Maculatur-Verkauf.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 27sten November c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, mehrere Centner Maculatur, in Caveln von 1 bis 2 Centner, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden, und da sich darunter verschiedene Caveln befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papiermüller und Papfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 29. October 1817.

Roussel.

Auction in Stralsund.

Eine Parthey Virginie- und Maryland-Taback und Nordamerikanischen Rumm, welchen ich directe von Baltimore erhalten habe, soll am Mittwochen den 5ten November, Morgens um 10 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden; wozu ich Herren Kaufliebhaber einlade. Die Bezahlung geschiehet bey Ablieferung der Waaren. Stralsund den 23. Octbr. 1817.

D. F. Päpcke,
Litt. A, No. 84.

Güthervepachtung.

Zwey schöne Rittergüther, mit 38 Winspel Winter-Aussat, und eben so viel Sommeruag, sind von künftigen Johannis 1818 an, auf 12 Jahre gegen eine Caution von 5000 Rthlr. Courant, ganz besäet zu verpachten; — nähere Auskunft giebt das Königliche Postamt in Pyritz in Pommern, auch das Königliche Postamt in Lippehne, in der Neumark, in portofreien Briefen, — die Pacht kommt auf die Vereinigung an.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich gute ächt romanische Darmsaiten, einzeln auch stockweise, sind jetzt zu haben. Stettin den 25. October 1817.
Bureau de Musique,
große Oderstraße No. 6.

Sehr guter Portorico in Rollen ist billig zu haben, No. 952 bey C. Koch jr.

Guter Berger Fetthering, klarer weißer Berger Brenn- und brauner Leberthran ist bey mir zu haben.
C. F. Langmasius.

Neuer Isländscher Breitfisch, imgleichen feine ächte Havanna-Zigarren, in Kisten und Hundertweise, bey
Ernst George Otto, große Dohmstraße.

Schottrischer, Aalburger und Küstenhering in grossen Tonnen, Petersburger Seifentalg und grüne Seife, billigst bey
H. C. Manger,
Langenbrückstrase No. 76.

Meine erwartete schöne große grüne Gartenpomeranzen sind nunmehro zu Wasser angekommen, große geräucherte Hamburger Ochsenzungen, à Stück 20 Gr. Cour., sehr gute Heringe 1/16tel 1 Rthlr. 16 Gr., 1/8tel Tonne 3 Rthlr. 8 Gr. Cour., einzeln 2 à 3 Gr. Münze bey
C. H. Gottschalck.

Ein nur wenig gebrauchter moderner halber Wagen ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Nachricht Frauenstraße No. 897.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Ein Fortepiano zu verkaufen oder auch zu vermiethen, bey
Sigismund in Stettin,
Oderstrase No. 19.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz ist an einer stillen Familie ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und Küche zu vermiethen; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

In der grossen Oderstrase, im Hause No. 5, ist die untere Etage, bestehend aus 5 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgelass zum 1sten Januar 1818, imgleichen eine grosse trockene Waarenremise nach dem Bollwerk heraus zum 1sten November d. J. zu vermiethen.

Auf der Lastadie am Zimmerplatz No. 86 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Wieseverpachtung.

Die zum Garnison-Schulhause in der Breitenstraße gehörige, im Vorbruch rechter Hand vom Steindamm im 2ten Schlage belegene Wiese, soll den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Amtswohnung (Frauenstraße No. 879) auf drey Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 28sten October 1817.
M. G. Brunnemann,
als Curator der Garnison-Schule.

Bekanntmachungen.

Besten Seifentalg, Pottasche, Hanföhl, schottischer Hering, brauner Berger Leberthran, Rumm in großen und kleinen Gebinden, billigst bey
L. Buschick & Comp., Kohlmarkt No. 429.

Da ich nun zu den 3ten November eine neue Speise-Tabagie aufmache, wo man erhält: gutes Essen bey halben und ganzen Portionen, in und ausser dem Hause, auch warmes und kaltes Frühstück, gutes Bier bey halben und ganzen Quartbouteillen, gute Aufwartung und die billigsten Preise. Stettin den 25. Octbr. 1817.
F. W. Graff, Kohlmarkt No. 435.

Auf eine Parthey
alten engl. Probezinn und alte eiserne Reifen bis zu 1 Oxhoft groß,
reflectiren
Cremat & Augustin,
Königsstraße No. 184.

Einem hochzuverehrenden Publico zeige ich gehorsamst an, daß ich noch bis Weihnachten hier bleibe, um den hier schon ertheilten Unterricht im Tanzen weiter fortzusetzen. Auch habe ich ein Locale, wo ich einzelne Personen annehme Wer also an meinen Unterricht Theil nehmen will, wird gebeten, sich zu melden, auf dem Rödenberg No. 244 beym Victualienhändler Herrn Dressel.
Carl Selke, Tanzlehrer.

Ich unterzeichneter concessionirter Opticus gebe einem geehrten Publikum die Nachricht, daß ich mit ein wohl assortirtes optisches Waarenlager hier eingetroffen bin; verschiedene Sorten Brillen, sowohl in Verschiedenheit der Gläser als deren Einfassung sehr wohl gearbeitet, empfehle ich bestens. Sie werden nach Ansicht der Augen sogleich von mir bestimmt, worüber sich gewiß ein jeder Sachkenner freuen wird. Auf Verlangen werden meine Brillen auch auf Probe gegeben. — Ferner empfehle ich meine Microscopia composita et solaria, große und kleine achromatische Fernröhre, Brenn- und Facettenspiegel, verschiedene doppelte und einfache Lorgnetten; auch werden Camera obscura und Camera clara, wenn sie bestellt werden, sogleich von mir verfertigt, und dergleichen mehr. — Durch reelle Bedienung und billige Preise werde ich mich am besten zu empfehlen suchen. Mein Logis ist im goldenen Stern auf der Lastadie. Stettin den 28. October 1817.
Rallmann

Die Liturgie zur Kirchenfeier am 1sten November ist unentgeldlich bei dem Kirchen-Rendant Braumüller zu haben.
Das Jacobi-Kirchen Collegium.